



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –

Gesamtschule Wedel

Laut Auskunft der Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 14/844, Tabelle 2, sind im neuen Schuljahr an der IGS Wedel 75 Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden.

1. Trifft es zu, daß die 5. Klassenstufe an der Integrierten Gesamtschule Wedel im jetzt begonnenen Schuljahr 1997/98 vierzünftig eingerichtet worden ist?
Wenn ja:
 - a) Ist die Vierzügigkeit von der Schulaufsicht ausdrücklich genehmigt worden?
 - b) Weshalb erfolgte nicht die Bildung von drei Klassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern?
 - c) Wie viele Lehrerstellen wären für andere Aufgaben verfügbar, falls der neue Jahrgang dreizünftig unterrichtet würde?
- a) Die Bildung von vier Eingangsklassen an der IGS i.E. Wedel im jetzt begonnenen Schuljahr 1997/98 wurde von der Schulaufsicht genehmigt.

- b) Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre werden zu Beginn des Schuljahres und im Verlauf der folgenden zwei bis drei Jahre noch Neuanmeldungen unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 2 S. 2 SchulG berücksichtigt. So wurden bereits in der jetzt laufenden Klassenstufe 5 vier Schülerinnen/Schüler zusätzlich aufgenommen. Im Schuljahr 1996/97 wurden in der Klassenstufe 5 drei, in der Klassenstufe 6 dreizehn und in der Klassenstufe 7 acht Schülerinnen/Schüler zusätzlich aufgenommen. Unter Annahme dieser Aufnahmeentwicklung und ohne Berücksichtigung der Wiederholer hätten die 4 Klassen der Klassenstufe 5 des Schuljahres 1997/98 im Schuljahr 1999/2000 in der Klassenstufe 7 eine Klassenfrequenz von 25/26 Schülerinnen und Schülern.
- c) Bei der Planstellenzuteilung erhalten die Gesamtschulen eine an der Schülerzahl bemessene Grundzuweisung für die Erteilung von Unterricht gemäß den Anforderungen der Schulart sowie eine Sonderzuweisung, die von der Schulaufsicht aufgrund der Gegebenheiten der einzelnen Schule verteilt wird.

Wegen der geringen Frequenz in den 4 Klassen der Klassenstufe 5 wurde die Lehrerzuteilung um rund 0,75 Planstellen reduziert. Der Personalbedarf für die Unterrichtsversorgung einer Klasse der Klassenstufe 5 beträgt in der Regel 1,4 Planstellen.

2. An welchen anderen Schulen hat das Bildungsministerium ggf. ebenfalls entsprechende Klassenbildungen zugelassen, obwohl diese Schulen selbst bei weniger Klassenzügen deutlich unter dem Klassenteiler und im Bereich der durchschnittlichen Klassenfrequenzen der jeweiligen Schulart geblieben wären?

An Haupt- und Realschulen ist für die Klassenbildung die untere Schulaufsicht zuständig, die gehalten ist, den Klassenteiler bei der Einrichtung von Klassen in der Klassenstufe 5 zu beachten. Im Einzelfall kann wegen der voraussehbaren Rückläuferquote aus weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eine Unterschreitung des Klassenteilers und die Bildung einer zusätzlichen Klasse in der Klassenstufe 5 genehmigt werden. Genauere Angaben sind in der Kürze der Zeit wegen der notwendigen Umfrage bei den Schulämtern nicht möglich.

An Gymnasien hat es keine zusätzliche Klassenbildung in der Klassenstufe 5 deutlich unter dem Klassenteiler und unterhalb der durchschnittlichen Klassenfrequenz gegeben. Klassenfrequenzminderungen treten erst durch Schrägversetzungen während der aufsteigenden Jahrgänge ein.

An anderen Gesamtschulen hat die Schulaufsicht keine zusätzlichen Klassenbildungen in der Klassenstufe 5 deutlich unter dem Klassenteiler und unterhalb der durchschnittlichen Klassenfrequenz genehmigt.